



# Informationen zum BVV-Abrechnungsformular



## ① Übernahme einer bestehenden Versorgungszusage

Hierbei übernehmen Sie gemäß § 4 Abs. 2 BetrAVG die gesamte bestehende BVV-Zusage des Mitarbeiters inhaltlich unverändert und sind damit berechtigt, die Verträge des Mitarbeiters in den für Neuzugänge geschlossenen Tarifgenerationen fortzuführen.

Hinweis: Mit der Übernahme gehen Subsidiärhaftung (§ 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG) und die gegebenenfalls bereits bestehenden Verpflichtungen gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) auf das neue Unternehmen über. Vorherige Arbeitgeber werden durch eine entsprechende Vereinbarung schuldbefreiend aus ihrer Verpflichtung entlassen.

Bei der Übernahme der Versorgungszusage ist als Datum unter „Beginn der Versorgungszusage“ der Versicherungsbeginn der zu übernehmenden Versorgungszusage beim BVV einzutragen. Dieser liegt dann vor dem Dienst Eintrittsdatum in Ihrem Unternehmen.

## ② Durchführungsweg

Der BVV bietet Ihnen für die betriebliche Altersversorgung die Durchführungswege Pensionskasse und Unterstützungskasse an. Eine Übersicht zu der steuerlichen Behandlung der Beiträge haben wir Ihnen unter Punkt ⑦ erstellt. Bitte beachten Sie, dass gegebenenfalls Kosten beim PSVaG ([www.psvag.de](http://www.psvag.de)) anfallen.

## ③ Beginn der Versorgungszusage

Im Regelfall beginnt Ihre arbeitsrechtliche Zusage mit dem Zeitpunkt der Anmeldung Ihres Mitarbeiters beim BVV durch Ihr Unternehmen, frühestens jedoch mit dem Beginn der Betriebszugehörigkeit (Ausnahme: Übernahme der Versorgungszusage siehe ①).

## ④ Gesetzliche Unverfallbarkeit

Bitte tragen Sie hier nur das Unverfallbarkeitsdatum für arbeitgeberfinanzierte Beiträge der Versorgungszusage ein. Damit stellen wir sicher, dass auch bei einem Finanzierungswechsel der Beiträge (Arbeitgeber/Arbeitnehmer) die Unverfallbarkeit korrekt ermittelt wird. Das Datum der sofortigen Unverfallbarkeit der arbeitnehmerfinanzierten Beiträge und des Betrags „davon SV-Ersparnis“ berechnet der BVV automatisch. Das zu meldende Unverfallbarkeitsdatum ermitteln Sie nach folgenden Regelungen:

### Zusagen, die ab dem 01.01.2009 erteilt wurden und

- arbeitgeberfinanziert sind: Der Mitarbeiter muss das 25. Lebensjahr vollendet haben und die Versorgungszusage muss fünf Jahre bestanden haben.

Übergangsregelung: Ab dem 01.01.2014 sind alle Zusagen, die vor dem 01.01.2009 erteilt wurden, gesetzlich unverfallbar, sofern das 25. Lebensjahr erreicht ist.

### Zusagen, die ab dem 01.01.2018 erteilt wurden und

- arbeitgeberfinanziert sind: Der Mitarbeiter muss das 21. Lebensjahr vollendet haben und die Versorgungszusage muss drei Jahre bestanden haben.

Übergangsregelung: Ab dem 01.01.2018 gilt die Regelung auch für die vor dem 01.01.2018 erteilten Versorgungszusagen. Die Anwartschaft wird somit gesetzlich unverfallbar, wenn die Zusage ab dem 01.01.2018 drei Jahre bestanden hat und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses das 21. Lebensjahr vollendet ist. Das führt dazu, dass ab dem 01.01.2021 alle Zusagen, die vor dem 01.01.2018 erteilt wurden, gesetzlich unverfallbar sind, sofern das 21. Lebensjahr erreicht ist.

BVV Versicherungsverein  
des Bankgewerbes a.G.  
BVV Versorgungskasse  
des Bankgewerbes e.V.  
Sitz der Vereine: Berlin  
BVV Pensionsfonds  
des Bankgewerbes AG  
Sitz der Gesellschaft: Berlin

Kurfürstendamm 111 - 113  
10711 Berlin  
Telefon: 030 / 896 01-887  
Telefax: 030 / 896 01-29 887  
[abrechnung@bvv.de](mailto:abrechnung@bvv.de)  
[www.bvv.de](http://www.bvv.de)

⑤ **Tarifbezeichnung (Auszüge)**

**Tarife für Neuabschlüsse in der BVV Pensionskasse**

Produkt	Tarif	Technische Tarifbezeichnung
<b>BVV Altersvorsorge</b>	ARLEP/oG 2022	AE22
<b>BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung</b>	ARLEP/mGH 2022	AGH22
<b>BVV Kompaktvorsorge</b>		
• Grundversorgung	DN 2022	DN22
• Zusätzliche Entgeltumwandlung	DN 2022	DZ22
<b>BVV Kompaktvorsorge Plus</b>		
• Grundversorgung	DN Plus 2022	DB522
• Zusätzliche Entgeltumwandlung	DN Plus 2022	DZ522

**Tarife für Neuabschlüsse in der BVV Unterstützungskasse**

Produkt	Leistungsplan	Technische Tarifbezeichnung
<b>BVV Altersvorsorge</b>	ARLEP/oG 2022	RAE22
<b>BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung</b>	ARLEP/mGH 2022	RAH22
<b>BVV Kompaktvorsorge</b>		
• Grundversorgung	N 2022	RN22
• Zusätzliche Entgeltumwandlung	N 2022	RZ22
<b>BVV Kompaktvorsorge Plus</b>		
• Grundversorgung	N Plus 2022	RB522
• Zusätzliche Entgeltumwandlung	N Plus 2022	RZ522

Bei Beitragsänderungen im Rahmen des steuerlichen Höchstbetrags des jeweiligen Jahres (8 Prozent der BBG<sup>1</sup>) oder bei Fortführung bestehender BVV-Versorgungen im Rahmen einer Übernahme, können Sie die Tarifbezeichnung dem letzten Versicherungsschein, der letzten Versorgungsbestätigung oder den bereits vorliegenden Abrechnungsunterlagen entnehmen. Bei Beitragserhöhungen über den steuerlichen Höchstbetrag des jeweiligen Jahres hinaus verwenden Sie bitte für den übersteigenden Anteil einen Tarif in der jeweils aktuellen Tarifgeneration (siehe Tabellen „Tarife für Neuabschlüsse“). Sollten Ihnen keine Unterlagen vorliegen, geben wir Ihnen gern telefonisch die entsprechenden Informationen.

<sup>1</sup> BBG = Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung

⑥ **BVV-Beitrag und SV-Ersparnis**

Hier tragen Sie bitte den mit dem Versicherten vereinbarten Gesamtbeitrag ein. Im Feld „davon SV-Ersparnis“ tragen Sie bitte den Betrag ein, der vom BVV-Beitrag die Sozialversicherungsersparnis darstellt. Dies ist der nach § 1a Abs. 1a BetrAVG eingesparte Sozialversicherungsbeitrag des Arbeitgebers.

⑦ **Steuerliche Aufteilung des BVV-Beitrages**

**Unterstützungskasse**

Zuwendungen an die BVV Versorgungskasse sind immer steuerfrei (sowohl die Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerbeiträge). Der Arbeitnehmeranteil ist in voller Höhe steuer- und bis zu 4 Prozent der BBG sozialversicherungsfrei.

**Pensionskasse**

Neuzusage	
Steuerfreie Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG	Individuell versteuerte Beiträge nach § 10a EStG (Riester-Förderung)
bis 8 % der BBG max. 6.768 EUR/Jahr oder 564 EUR/Monat <sup>2</sup>	max. 2.100 EUR/Jahr oder 175 EUR/Monat
Beiträge sind bis 4 % der BBG <b>sozialversicherungsfrei</b> . max. 3.384 EUR/Jahr oder 282 EUR/Monat <sup>2</sup> Darüber hinausgehende Beiträge sind sozialversicherungspflichtig.	Beiträge sind sozialversicherungspflichtig.

Altzusage <sup>3</sup>		
Pauschal versteuerte Beiträge nach § 40b EStG	Steuerfreie Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG	Individuell versteuerte Beiträge nach § 10a EStG (Riester-Förderung)
max. 1.752 EUR/Jahr oder 146 EUR/Monat Die Pauschalbesteuerung kann vor der Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG genutzt werden.	bis 8 % der BBG max. 6.768 EUR/Jahr oder 564 EUR/Monat <sup>2</sup> Die pauschal versteuerten Beiträge werden vom steuerfreien Höchstbetrag abgezogen. Ist die Pauschalbesteuerung voll ausgeschöpft worden, stehen 2022 noch max. 5.016 EUR/Jahr oder 418 EUR/Monat steuerfrei zur Verfügung.	max. 2.100 EUR/Jahr oder 175 EUR/Monat
Beiträge sind sozialversicherungspflichtig.	Beiträge sind bis 4 % der BBG <b>sozialversicherungsfrei</b> . max. 3.384 EUR/Jahr oder 282 EUR/Monat <sup>2</sup> Darüber hinausgehende Beiträge sind sozialversicherungspflichtig.	Beiträge sind sozialversicherungspflichtig.

<sup>2</sup> Die genannten Höchstbeträge gelten für 2022

<sup>3</sup> Altzusage = Wenn vor dem 01.01.2018 mindestens ein Beitrag nach § 40b Abs. 1 und 2 EStG in der alten Fassung (2004) pauschal besteuert wurde.



Die oben genannten Höchstbeträge gelten für den Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zusammen.

### Zahlungsbedingungen

Bitte überweisen Sie pro Kasse (Pensionskasse und/oder Unterstützungskasse) den Betrag bis zum 10. des laufenden Monats in je einer Summe unter Angabe der Firmennummer auf eines der entsprechenden Konten.

Sie können die Beiträge gern im Lastschriftverfahren einziehen lassen. Hierzu erteilen Sie uns bitte das entsprechende SEPA-Lastschriftmandat, sofern es uns noch nicht vorliegt.

### Konten des BVV Versicherungsvereins (Pensionskasse)

Deutsche Bank AG	IBAN: DE56 1007 0000 0120 0054 00 BIC: DEUTDEBBXXX
Commerzbank AG	IBAN: DE91 3008 0000 0991 0207 00 BIC: DRESDEFF300
UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank)	IBAN: DE70 7002 0270 0000 2806 66 BIC: HYVEDEMMXXX

Empfänger: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

### Konten der BVV Versorgungskasse (Unterstützungskasse)

Deutsche Bank AG	IBAN: DE55 1007 0000 0128 6681 00 BIC: DEUTDEBBXXX
Commerzbank AG	IBAN: DE60 1004 0000 0208 4044 00 BIC: COBADEFFXXX
UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank)	IBAN: DE48 7002 0270 0062 3438 93 BIC: HYVEDEMMXXX

Empfänger: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

### Kontakt

Weiterführende Informationen stellen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bei Fragen zu Ihrem Vertrag  
wenden Sie sich bitte an:  
Tel.: 030 / 896 01-591  
Fax: 030 / 896 01-29 591  
firmen@bvv.de

Bei Fragen zur Beitragsabrechnung  
wenden Sie sich bitte an:  
Tel.: 030 / 896 01-887  
Fax: 030 / 896 01-29 887  
abrechnung@bvv.de